

Sitzung vom 13. April 2016

**347. Dringliche Anfrage (Finanzielle Unterstützung
des «Theater am Neumarkt Zürich»)**

Die Kantonsräte Roger Liebi, Zürich, Jürg Sulser, Otelfingen, und Roland Scheck, Zürich, haben am 21. März 2016 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss den Beitragsbedingungen für Gelder aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich wird unter dem Titel 2.5 «Courant normal» festgehalten: «Es werden nur Vorhaben unterstützt, welche als aussergewöhnlich zu bezeichnen sind. Der courant normal einer Organisation bleibt unberücksichtigt.

Unter dem Titel 2.7 «Projekte mit politischem, konfessionellem oder ideologischem Inhalt heisst es: «Solche Vorhaben werden nicht unterstützt».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beiträge erhielt das Theater am Neumarkt Zürich (in der Folge als Theater Neumarkt bezeichnet) in den Jahren 2010–2015 pro Jahr aus Mitteln der Kulturförderung des Kantons Zürich und/oder aus dem kantonalen Lotteriefonds?
2. Welche Beiträge erhält das Theater Neumarkt im Jahr 2016 und folgende pro Jahr aus Mitteln der Kulturförderung des Kantons Zürich und/oder aus dem kantonalen Lotteriefonds?
3. Was bezeichnet der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Auszahlung von Geldern aus dem Lotteriefonds für das Theater Neumarkt als aussergewöhnliches Vorhaben im Sinne von Punkt 2.5 der Beitragsrichtlinien?
4. Was verstehen der Regierungsrat und die Fachstelle für Kultur unter dem Titel «Projekte mit politischem, konfessionellem oder ideologischem Inhalt»?
5. Stuft der Regierungsrat die Veranstaltung «Schweiz entköpeln» auch als Projekt mit politischem oder ideologischen Inhalt ein? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, aus welchen Gründen?
6. Falls die Frage 5 mit «Ja» beantwortet wird: Wird der Regierungsrat als Konsequenz die Beitragszahlungen an das Theater Neumarkt einstellen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Roger Liebi, Zürich, Jürg Sulser, Otelfingen, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Seit der Gründung 1966 betreibt die Theater am Neumarkt AG (nachfolgend Theater Neumarkt) ein Ensembletheater mit modernem, gegenwartsbezogenem Programm. Das Aufgreifen von aktuellen gesellschaftlichen Themen ist seit fünf Jahrzehnten ein zentrales Kennzeichen des Theaters Neumarkt: Laut Art. 2 der Statuten umfasst der Zweck des Theaters Neumarkt die Aufführung von szenischen Versuchen. Im Vertrag mit der Stadt Zürich vom 30. Januar 2008 (mit Änderungen vom 19. Dezember 2012) wird die Institution als Sprechtheater definiert, das neue und experimentelle Theaterformen besonders berücksichtigt. Schliesslich hält das Kulturleitbild 2016–2019 der Stadt Zürich fest, dass das Theater Neumarkt «sich intensiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzt».

Die Subventionen der Stadt Zürich an das Theater Neumarkt betragen derzeit jährlich 5,4 Mio. Franken. Der Kanton leistet einen subsidiären Betriebsbeitrag von derzeit jährlich Fr. 330 000. Gemäss Art. 7 des erwähnten Vertrags mit der Stadt Zürich stellen Stadt und Kanton Zürich die Mehrheit im Verwaltungsrat des Theaters Neumarkt. Der Kanton Zürich ist mit zwei Abgeordneten vertreten.

In der gesamten Spielzeit 2015/2016 bringt das Theater Neumarkt rund 100 verschiedene Produktionen in insgesamt 270 Aufführungen auf die Bühne: Komödien, Dramen, Konzerte, Diskussionsrunden usw. In der Spielzeit 2014/2015 zeigte das Theater 297 Vorstellungen mit insgesamt 17 865 Besucherinnen und Besuchern, was ungefähr dem Durchschnitt der vorangehenden zehn Jahre entsprach.

Entsprechend dem Vertrag mit der Stadt Zürich bzw. dem Kulturleitbild 2016–2019 der Stadt Zürich, sich mit aktuellen und brisanten – mit hin auch politischen – Themen und Fragestellungen zu beschäftigen, hat das Theater Neumarkt vom 12. bis 19. März 2016 das Festival «Krieg und Frieden – How artists approach war» veranstaltet. Das Festivalprogramm umfasste insgesamt 35 Veranstaltungen (Gastspiele, Lesungen, Diskussionen, Werkstattberichte) zu den Themen Krieg, Vertreibung und Verantwortung. Unter anderem wurden beispielsweise der mehrfach ausgezeichnete Film «Chrieg» des Zürchers Simon Jaquemet und die Produktion «Hate Radio» des Schweizer Theater- und Filmemachers Milo Rau gezeigt. Das Festival wurde von rund 1500 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht.

Im Rahmen dieses Festivals führte das «Zentrum für Politische Schönheit» mit Philipp Ruch die Aktion «Schweiz entköppeln! Endlich Sicherheit schaffen!» durch. Dem Anlass wohnten 150 Personen bei (einschliesslich 20 Medienschaffender).

Zu Fragen 1 und 2:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt den Betrieb des Theaters Neumarkt seit 2009 bis Ende 2016 mit einer jährlichen Subvention von Fr. 330 000. Die Verwendung von Mitteln aus dem Lotteriefonds durch die Fachstelle Kultur für die Zusprennung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter Kulturinstitutionen beruht auf den Beschlüssen des Kantonsrates vom 25. August 2008 (Vorlage 4460) und vom 6. Juli 2015 (Vorlage 5125).

Zudem erhielt das Theater Neumarkt aus dem Lotteriefonds mit RRB Nr. 178/2012 aus Anlass seines 45-jährigen Bestehens einen Beitrag von Fr. 500 000 für technische Investitionen und die Jubiläumsproduktion «Woyzeck». Mit RRB Nr. 1182/2015 erhielt das Theater sodann zum 50-jährigen Bestehen einen Beitrag von Fr. 300 000 für das Jubiläumsprogramm «Krieg und Frieden», für ein mehrmonatiges künstlerisches Labor über das Zürcher Theater der Zukunft, zur Erarbeitung einer Theaterproduktion mit zwei Schulklassen aus Kanton und Stadt Zürich sowie für die Herausgabe einer Publikation.

Das Theater Neumarkt hat der Direktion der Justiz und des Innern ein Gesuch um die Erneuerung der Beitragsberechtigung für den Zeitraum von 2017 bis 2021 eingereicht. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2016 darüber entscheiden.

In der Regel werden Theater und vergleichbare Institutionen jeweils im Zusammenhang mit Jubiläen mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt. Aufgrund von Sparmassnahmen können zukünftig nur noch Beiträge bei ausgewiesenen Jubiläen gewährt werden. Zudem kann der Lotteriefonds bei Jubiläen nur noch Investitionsbeiträge leisten. Bis anhin hat er in Einzelfällen auch Jubiläumsproduktionen mitfinanziert. Derzeit liegen keine entsprechenden Gesuche des Theaters Neumarkt vor.

Zu Frage 3:

«Aussergewöhnlich» bedeutet einerseits, dass das entsprechende Vorhaben einen einmaligen Charakter aufweist (also nicht «courant normal» der gesuchstellenden Institution ist). Andererseits meint «aussergewöhnlich», dass das entsprechende Vorhaben die finanziellen Möglichkeiten der gesuchstellenden Organisation übersteigt.

Zu Frage 4:

Die in Frage 4 erwähnten Kriterien sind in den Richtlinien des Lotteriefonds aufgeführt und bedeuten, dass keine Vorhaben unterstützt werden können, welche die Verbreitung politischer oder religiöser Ideologien bezwecken oder deren tatsächlicher Inhalt oder Zweck vorwiegend in der Verbreitung bestimmter politischer oder religiöser Auffassungen besteht.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass über den Lotteriefonds eine Breite von Vorhaben unterstützt werden soll, welche die gesellschaftliche Vielfalt und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Erwartungen bezüglich Kultur widerspiegeln.

Zu Fragen 5 und 6:

Gemäss § 1 der Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010 (KFV, LS 440.11) bezweckt die kantonale Kulturförderung ein vielfältiges kulturelles Leben und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Das bedeutet im Grundsatz, dass die kantonale Kulturförderung die künstlerische Freiheit der jeweiligen künstlerischen Leitung respektiert und nicht in die Programmgestaltung der unterstützten Kulturinstitutionen eingreift. Dies gilt auch für Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds. Eine wichtige Aufgabe der Kultur ist es, sich ohne thematische Einschränkungen mit sämtlichen Belangen und Aspekten des Lebens zu befassen und kritisch auseinanderzusetzen, mithin auch mit politischen, religiösen und anderen gesellschaftlich relevanten Fragen.

Die künstlerische Freiheit gilt aber selbstverständlich nicht unbeschränkt. Zunächst einmal ist nicht alles Kunst, was die Kunstschaffenden als solche verstehen; nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist deren Selbstverständnis nicht massgebend (BGE 131 IV 64, E. 10.1.3 S. 68, E. 10.4 S. 72). Sodann unterliegt die Kunstfreiheit (Art. 21 Bundesverfassung, BV, SR 101) den gleichen Schranken wie die anderen Grundrechte (Art. 36 BV). Das Bundesgericht hielt dazu fest, «dass auch der Kunstschaffende die Persönlichkeitsrechte anderer zu respektieren hat und das Interesse des Verletzten gegen das Interesse des Verletzers an der künstlerischen Betätigung abzuwägen und dabei zu berücksichtigen ist, welche Möglichkeiten dem Künstler offengestanden hätten, sein Werk ohne die Persönlichkeitsverletzung zu schaffen» (BGE 135 III 145, E. 4.3 S. 150f.). Die künstlerische Freiheit findet ihre Grenze mithin dort, wo dem Recht anderer auf Achtung ihrer Persönlichkeit und ihres Privatlebens sowie ihrer Meinungsfreiheit nicht genügend oder keine Beachtung zukommt.

Für die Abwägung, welches Rechtsgut im konkreten Fall höher zu bewerten sei, die künstlerische Freiheit oder das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen, sind in erster Linie die Gerichte in den dazu geführten Zivil- und Strafverfahren zuständig. Präventive inhaltliche Eingriffe in das kulturelle Schaffen sind nach geltendem Recht nicht Aufgabe der Kulturförderung. Sie stehen zudem in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Verbot der (systematischen) Zensur gemäss Art. 17 Abs. 2 BV. Der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Stellen behalten es sich aber selbstverständlich vor, ihre Meinung zu fragwürdigen Aktionen bei den unterstützten Kulturinstitutionen einzubringen.

Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2016 über die Erneuerung der Beitragsberechtigung des Theaters Neumarkt zu entscheiden haben (vgl. Beantwortung der Frage 2). Aus kulturpolitischer Sicht waren für die bisherige Unterstützung des Betriebs des Theaters Neumarkt die folgenden Kriterien ausschlaggebend: das qualitativ hochstehende und gesellschaftlich bedeutsame Programm sowie die Tatsache, dass die Institution eine gute Ergänzung zum übrigen Theaterangebot im Kanton bietet. Dementsprechend wäre eine Kürzung oder Streichung des Betriebsbeitrags in erster Linie dann denkbar, wenn die Qualität des Gesamtprogramms und die Nachfrage – auch wegen fragwürdiger politischer Aktionen – nicht mehr gegeben wären.

Mit der vorliegenden Aktion wurden die Grenzen des Hinnehmbaren in den Augen des Regierungsrates klar überschritten. Der Regierungsrat verurteilt diesen persönlichen Angriff auf einen Andersdenkenden in aller Schärfe. Auch im Verwaltungsrat des Theaters Neumarkt wurde die Aktion seitens der Abgeordneten des Kantons Zürich als Grenzverletzung kritisiert.

Im Übrigen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Direktion des Theaters in Anbetracht der harschen Kritik in Medien und von Kulturschaffenden sowie auch der politischen Auswirkungen inskünftig genauer abklären wird, welche Vorhaben unter dem Dach eines subventionierten Theaters umgesetzt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi